

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in	Frank Ziran
	Telefon (0202)	563 5192
	Fax (0202)	563 8451
	E-Mail	frank.ziran@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0924/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Feststellung Jahresabschluss Stadt Wuppertal zum 31.12.2016		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt (§ 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW).

Beschlussvorschlag

Nach der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2016 mit der Bilanzsumme in Höhe von 3.903.863.583,79 € und einem aufgezehrten Eigenkapital festgestellt.

Damit ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet.

Da die allgemeine Rücklage bereits im Jahre 2014 aufgebraucht wurde, ist eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit der allgemeinen Rücklage nicht möglich. Gemäß § 43 Abs. 7 GemHVO NRW ist somit der Jahresfehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt (gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Den gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 31.03.2017 bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2016 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.05.2017 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0206/17).

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 1 sowie Abs. 8 GO NRW obliegt die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresabschlüsse der örtlichen Rechnungsprüfung. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen, einschließlich der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie über den Lagebericht abzugeben.

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 (Stand 31.03.2017).

Im Hinblick auf die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 bereitet das Rechnungsprüfungsamt für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.12.2017 eine eigene Drucksache vor (Drucksache Nr. VO/0973/17).

Bilanz

Der am 19.12.2016 vom Rat der Stadt Wuppertal festgestellte Jahresabschluss 2015 weist eine Bilanzsumme von 3.718.885.108,71 € aus.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.903.863.583,79 € ab.

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Bilanzsumme Aktiva	3.903.863.584	3.718.885.109	+184.978.475	+5,0
Hiervon entfallen auf:				
Anlagevermögen	3.406.821.978	3.419.862.793	-13.040.815	-0,4
Umlaufvermögen	397.267.252	221.693.049	+175.574.203	+79,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.439.612	14.488.099	+14.951.513	+103,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ¹⁾	70.334.742	62.841.168	+7.493.574	+11,9
Bilanzsumme Passiva	3.903.863.584	3.718.885.109	+184.978.475	+5,0
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	0	0	0	0,00
Sonderposten	668.516.341	676.549.010	-8.032.669	-1,2
Rückstellungen	719.040.150	690.941.763	+28.098.387	+4,1
Verbindlichkeiten	2.510.369.263	2.344.561.063	+165.808.200	+7,1
Passive Rechnungsabgrenzung	5.937.830	6.833.272	-895.442	-13,1

¹⁾ Beinhaltet u. a. den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 4,3 Mio. €. Nähere Erläuterungen beinhaltet der Abschnitt „2.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 709,9 Mio. € (18,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 708,9 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar, gefolgt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 703,5 Mio. € (18,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 703,4 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen sind bei dem Sachanlagevermögen das Infrastrukturvermögen mit 589,1 Mio. € (15,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 616,3 Mio. €) und bei den Finanzanlagen die Ausleihungen mit 503,3 Mio. € (12,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 512,0 Mio. €).

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.406,8 Mio. € (87,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.419,9 Mio. €), auf das Umlaufvermögen 397,3 Mio. € (10,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 221,7 Mio. €).

In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 weist die Aktivseite den Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 70,3 Mio. € (Vorjahr 62,8 Mio. €) aus. Hierin ist der Jahresfehlbetrag 2016 i. H. v. 4,3 Mio. € enthalten.

Passiva

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet.

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.510,4 Mio. € (64,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.344,6 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 567,7 Mio. € (14,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 572,0 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 1.451,3 Mio. € (37,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.470,0 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 668,5 Mio. € (17,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 676,6 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 719,0 Mio. € (18,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 690,9 Mio. €) dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.339.078,24 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 8.634.483,78 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ordentliche Erträge	1.292.181.922	1.306.824.668	14.642.746	-1,1
./. Ordentliche Aufwendungen	1.266.590.804	1.285.193.872	18.603.068	-1,4
Ordentliches Ergebnis	+25.591.118	+21.630.797	+3.960.320	+18,3
Finanzerträge	11.928.173	12.418.400	-490.227	-3,9
./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.858.368	42.683.681	-825.313	-1,9
Finanzergebnis	-29.930.195	-30.265.280	+335.084	+1,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.339.078	-8.634.484	+4.295.406	+49,7
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	-4.339.078	-8.634.484	+4.295.406	+49,7

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.935.222,81 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 5.178.435,27 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.221.799.556	1.285.393.133	-63.593.577	-4,9
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.210.974.206	1.258.159.913	-47.185.707	-3,8
Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	+10.825.350	+27.233.220	-16.407.870	-60,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.203.636	35.506.202	+1.697.434	+4,8
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.294.793	48.326.140	-3.031.347	-6,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.091.157	-12.819.938	+4.728.781	+36,9
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+2.734.193	+14.413.282	-11.679.089	-81,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.669.416	-19.591.717	+11.922.301	+60,9
Änderung Finanzmittelbestand	-4.935.223	-5.178.435	+243.212	+4,7

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Der Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich zum Stichtag 31.12.2016 gegenüber dem Stand des 31.12.2015 wie folgt verändert:

Eigenkapitalentwicklung

Stand 31.12.2015 (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
Stand 31.12.2015 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-62.841.168,03 €
Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften	-3.154.495,73 € ¹
Jahresfehlbetrag Ergebnisrechnung 2016	-4.339.078,24 €
Stand 31.12.2016 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-70.334.742,00 €

Die Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (gem. den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes sowie Ausführungserlasses vom 07.03.2013) erfolgte am 13.04.2017.

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit, vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zum Berichtsentwurf wurde deshalb grundsätzlich verzichtet.

¹ Darin enthalten Verrechnungssaldo gegen die allgemeine Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie unmittelbare Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aus der andauernden Nachaktivierung der graphischen Sammlung des Von der Heydt - Museums etc. Weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3.2.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

- Anlage 01- Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016
- Anlage 02- Jahresrechnung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016 (nur in elektronischer Form, in den Sitzungen der Gremien wird ein Druckexemplar ausgelegt)